

Richtlinien Kaufhauspapier

Angenommen werden:

- Kartons
- Pappe
- Packpapier
- Pappschachteln

Nicht als Kaufhauspapier angenommen werden:

- Altpapier gemischt
 - Papiersäcke/-tüten vollständig entleert
 - Computer-, Büropapier
 - Akten, zerkleinert
 - Zeitungen und Illustrierte
 - Prospekte
 - Kataloge
 - Telefonbücher
 - Briefumschläge
 - Schulhefte
 - Papierhandtücher (nur nass, nicht verschmutzt)
 - Taschenbücher
 - Gebundene Bücher, ohne Einband aus Stoff, Leder, Kunststoff o.ä.
 - Leitzordner ohne Metallbügel
- Verbundverpackungen von Papier und Kunststoff oder Aluminium
- Wachs- und lackbeschichtetes Papier (z. B. Geschenkpapier)
- Einwegküchenpapier
- Milchtüten
- Kakao-, Kaffee- und Saftpackungen oder Becher
- Kohle- und Blaupapier
- Pergament- und Butterbrotpapier
- Tapeten (neu oder gebraucht)
- Windeln
- Papiertaschentücher und Hygienepapier

Separat als nassfeste Etiketten angenommen werden:

- Nassfeste Papieretiketten